

■ Tagungspreis

Teilnahmegebühr 40,00 €

Vollpension u. Übernachtung

im Dz/pro Pers. 72,00 €

im EZ 80,00 €

Teilnahme ohne Übernachtung, jedoch mit Bewirtung incl. Teilnahmegebühr 85,00 €

(Ermäßigung auf Anfrage)

Der Hessische Richterbund übernimmt für seine Mitglieder den Tagungspreis.

■ Anmeldung

Schriftliche Anmeldung erbeten per

- Postkarte
- Fax
- Internet

■ Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme wird ca. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn bestätigt.

FAO-Anerkennung

Eine Teilnahmebestätigung im Sinne § 15 FAO wird ausgestellt. Die Anerkennung wird von der Anwaltskammer im Einzelfall geprüft.

■ Regress

Geht Ihre Abmeldung später als 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung ein, fallen 25 % des Tagungspreises an. Bei Nichtteilnahme ohne fristgerechte Abmeldung ist der volle Tagungspreis zu entrichten.

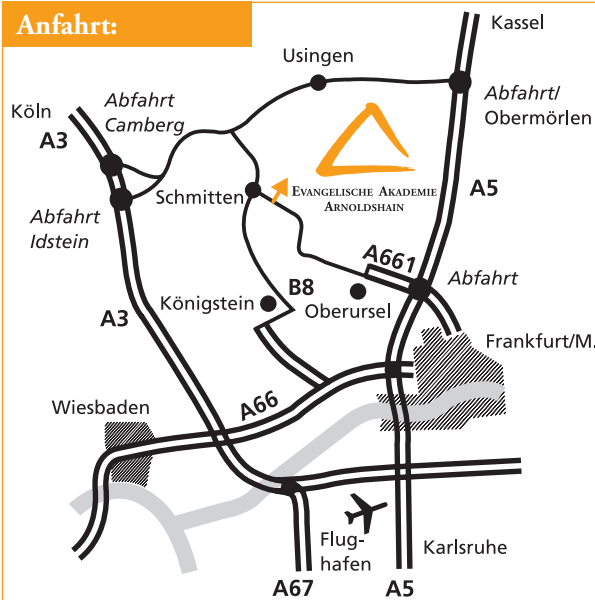
■ Anreise

Ab Frankfurt/M. Hbf. (RMV Fahrkartenautomatziel: 52 Schmitten) mit der S-Bahn (S 5) um 7:24 in Richtung Friedrichsdorf (Haltestelle Oberursel an 7.41). Weiterfahrt per Mitfahrgelegenheit oder Taxi.

■ Abreise

Mit dem Bus Linie 505 um 13:43 in Richtung Bad Homburg (Ankunft 14:23) Weiterfahrt mit der S-Bahn (S 5) um 14:45 nach Frankfurt/M. (Ankunft Hbf. 15:07).

Fahrplanänderung vorbehalten!



Online-Anmeldung erbeten unter:
www.evangelische-akademie.de/tagungen.html

■ Tagungsort

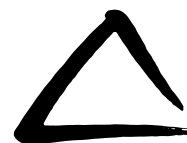
Evangelische Akademie Arnoldshain
Martin-Niemöller-Haus
61389 Schmitten/Taunus

■ Tagungssekretariat

Jutta Bletz
Tel. 06084 / 9598 -143
Fax 06084 / 9598 - 138
e-mail: bletz@evangelische-akademie.de
www.evangelische-akademie.de

■ Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Tel.: 06084 / 944-0
Fax: 06084 / 944-194
Mail office@martin-niemoeller-haus.de



EVANGELISCHE AKADEMIE
ARNOLDSHAIN



EVANGELISCHE AKADEMIE
ARNOLDSHAIN

Deutscher Richterbund
Landesverband Hessen

Europarecht in der Praxis

Gesetzgebung, Rechtsprechung und anwaltliche Tätigkeit im Spannungsfeld zwischen deutschem Recht und europäischen Anforderungen

14. - 15. Juni 2008 (Sa. - So.)
Tagungsnummer: 085151

Europäisches Recht wirkt durch Richtlinien und Abkommen in vielfältiger Form auf die nationale Gesetzgebung ein. Die Tagung will am Beispiel unterschiedlicher Rechtsgebiete verdeutlichen, welche neuen Aufgaben Rechtsprechung und anwaltliche Tätigkeit bei der Anwendung übernationaler Normen zu erfüllen haben.

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte orientiert sich an der Europäischen Menschenrechtskonvention. Diese stellt einen Mindeststandard dar, der durch nationale Maßnahmen nicht unterschritten werden darf. Dennoch hat der EuGH Defizite bei der Anwendung der Konvention auch in Deutschland beanstandet und eine Anpassung innerstaatlicher Gesetzgebung und Rechtsprechung bewirkt.

Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 8.6.2006 ist die BRD völkerrechtlich verpflichtet, einen eigenständigen Rechtsbehelf zur Sicherung des Anspruchs auf zügigen gerichtlichen Rechtsschutz zu schaffen. Ein entsprechender Gesetzentwurf eines Untätigkeitsbeschwerdegesetzes liegt inzwischen vor. Inwiefern ein solcher Rechtsbehelf angesichts der

bestehenden Überlastung der Justiz geeignet ist, eine unangemessene Verzögerung zu verhindern oder zu beheben, soll einer kritischen Würdigung unterzogen werden.

Gemeinschaftsrechtliche Verbraucherschutzvorschriften gewinnen zunehmend an Bedeutung in der Rechtsprechung und bei der anwaltlichen Beratung. Nationale Gerichte müssen bei der Anwendung der Bestimmungen des innerstaatlichen Rechts, die zur Umsetzung der in einer Richtlinie vorgesehenen Verpflichtungen erlassen worden sind, das gesamte nationale Recht berücksichtigen und es so weit wie möglich anhand des Wortlauts und des Zweckes der Richtlinie auslegen, um zu einem Ergebnis zu gelangen, das mit dem von der Richtlinie verfolgten Ziel vereinbar ist.

Die Vereinheitlichung von Normen der Strafverfolgung hat in dem im Jahre 2004 in Kraft getretenen europäischen Haftbefehlsgesetz Gestalt angenommen. Ausgehend von dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von justiziellen Entscheidungen in der EU sollen unter der deutschen Ratspräsidentschaft gemeinsam definierte Mindeststandards der Beschuldigtenrechte in den

Mitgliedstaaten erarbeitet werden. Ob und ggf. welcher Gewinn von der Formulierung derartiger Mindeststandards in Hinblick auf den Grundsatz eines fairen Verfahrens zu erwarten ist, soll zur Diskussion gestellt werden.

Sorge- und Umgangsrechtsverfahren überschreiten seit vielen Jahren den nationalen Zusammenhang. Während früher das Haager Entführungsabkommen internationale Konflikte regelte, kommt seit 2005 die Brüssel IIa-Verordnung hinzu. Über die Ausgestaltung im Einzelnen bestehen in den

Leitung

Dr. Ute Döpfer, Rechtsanwältin, Mitglied im Vorstand des Deutschen Anwaltvereins, Frankfurt a.M.

Peter Köhler, Oberstaatsanwalt, Landgericht, Frankfurt a.M., Vorsitzender des AK »Recht« der Evangelischen Akademie Arnoldshain, Schmitten

Sieglinde Michalik, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt a.M.

Sylvia Schmitt-Michalowitz, Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt a.M.

Ulrich O. Sievering, Studienleiter, Evangelische Akademie Arnoldshain, Schmitten

Ingo Tiefmann, Richter am Landgericht Frankfurt a.M., Vorsitzender des Hessischen Richterbundes,

nationalen Rechtsordnungen unterschiedliche Vorstellungen.

Diese Verordnung ermöglicht die unmittelbare Vollstreckung von Entscheidungen europäischer Gerichte zum Umgangsrecht auch in Deutschland. Voraussetzung ist die Einhaltung bestimmter verfahrensrechtlicher Standards.

Die Tagung wendet sich an Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Personen, die politische Verantwortung für die Umsetzung europäischer Normen in die deutsche Gesetzgebung tragen.

Samstag, den 14. Juni 2008

- 8:45 Beginn der Tagung mit Kaffee/Tee
- 9:00 Begrüßung und Einführung in die Tagung
Sieglinde Michalik, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt a.M.
- 9:15 **Der Gesetzentwurf eines Untätigkeitsbeschwerdegesetzes**
Karl Friedrich Piorreck, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Frankfurt a.M.
- 10:45 **Schlaglichter aus dem EU-Recht**
Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen, Rechtsanwalt, Köln
- 12:30 Mittagessen
- 15:00 Kaffee/Tee
- 15:30 **Menschenrechte in Europa**
Axel Müller-Elschner, Rechtsreferent am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Straßburg
- 17:00 **Gemeinsame Mindeststandards in Strafverfahren in der EU**
Dr. Armin Frühauf, Vizepräsident des Landgerichts Oldenburg
- 18:30 Abendessen
- 20:00 Sektempfang des Hessischen Richterbundes
- 21:30 Treffpunkt „Akademie“ - Informelle Gespräche

Sonntag, den 15. Juni 2008

- 8:30 Frühstück
- 9:15 Gottesdienst
- 10:15 **Kinder ohne Grenzen? Grenzüberschreitende Sorge und Umgangsrechtsverfahren**
Dr. Andrea Schulz, Referatsleiterin im Bundesamt für Justiz, Bonn
- 12:30 Ende der Veranstaltung mit dem Mittagessen